

Information der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen als Träger der Unterhaltungslast für Hochwasserschutzanlagen zeigt hiermit in Erfüllung der gesetzlichen Pflichten gem. §§ 79 und 80 SächsWG eine Unterhaltungsmaßnahme zur Beseitigung hochwasserbedingter Schäden (Hochwasser 2013) an.

Im Zuge dieser Maßnahme beabsichtigt die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen das Einbringen einer statisch wirksamen Kerndichtung (Spundwand) in die Deichachse des bestehenden Hochwasserdeiches zwischen Laußig und Mörtitz. Die bauliche Umsetzung erfolgt in vier Einzelabschnitten und beginnt ab dem **26.09.2016**. Die Bauzeit der Hauptleistungen ist bis zum 30.06.2017 veranschlagt. Die Wegewiederherstellung sowie Begrünungsarbeiten werden bis Ende September 2017 andauern.

Die Zuwegung erfolgt über die Kreisstraße 7412 sowie durch Mörtitz und die Ortsverbindungsstraße Mörtitz – Gruna (Anger).

Die erforderlichen Arbeiten und Zuwegungen vor Ort erfolgen vom vorhandenen Deichverteidigungsweg sowie vom Deichschutzstreifen.

Während der Bauausführung kommt es zu erhöhtem Verkehrsaufkommen.